

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2003 um 18.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm (bis Ziffer 1)

Stadtrat Dr. Küntzer

Stadtrat Rank (ab Ziffer 1)

Stadtrat Schardt

Stadträtin Schwab

Stadträtin Stocker

Stadtrat Straßberger

Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Amtsrat Teichmann

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadträtin Wallrapp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Weinfestvergabe ab 2004:

hier: Beschluss über Weinfestvertrag

A) Amtsrat Hartner weist eingangs darauf hin, dass seitens der UsW-Fraktion eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Er berichtet auch, dass ihn Stadträtin Wallrapp angerufen und ihre Wünsche und Anregungen geäußert habe.
Er schlägt vor, den Weinfestvertrag am Samstag, 05.07.2003 in der Presse bekanntzumachen und in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dann über die Vergabe zu entscheiden.

B) § 1 – Gegenstand und Zweck des Vertrages

- Antrag der UsW-Fraktion auf Zulassung von 2 Bierverkaufsständen

- Anregung von Stadträtin Wallrapp auf Zulassung von 1 Bierverkaufsstand

- Mit 22 : 6 Stimmen –

Es wird weiterhin nur ein Bierverkaufsstand zugelassen. Die übrigen Bestimmungen in § 1 des Weinfestvertrages bleiben bestehen.

Der Antrag der UsW-Fraktion wird somit abgelehnt.

C) § 2 – Vertragsdauer

Antrag der UsW-Fraktion auf max. 3 Jahre Vertragsdauer

Stadtrat Müller zieht den Antrag zurück.

Demnach wird der Vorschlag der Verwaltung, den Weinfestvertrag bis 31.12.2007 zu schließen (50. Weinfest in 2007), angenommen.

D) § 3 Abs. 1 – Zulassungsanspruch

Antrag von Stadträtin Wallrapp nur Kitzinger Bäcker und Metzger zuzulassen

- Mit 28 : 0 Stimmen –

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Der Betreiber verpflichtet sich, neben seinen eigenen Verkaufseinrichtungen Kitzinger Weinhandelsbetriebe, Kitzinger Gastronomie-Betriebe und **Kitzinger Bäcker und Metzger** mit jeweils eigenen Verkaufsständen zuzulassen, ...“

Dem Antrag von Stadträtin Wallrapp wird zugestimmt.

- E) § 3 Abs. 3 – Zulassungsanspruch
Antrag der UsW-Fraktion - 50 %ige Reduzierung der Kosten für Burschenschaft Et-
washausen und Fischer- und Schifferzunft

- **Mit 28 : 0 Stimmen** –

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„... Die in Abs. 2 genannten zahlen nur maximal die Hälfte der üblichen Gebühren.“

Dem Antrag der UsW-Fraktion wird zugestimmt.

- F) § 3 Abs. 1 – Zulassungsanspruch
Antrag von Stadträtin Wallrapp auf Verkauf von „Kätherle“

- **Mit 29 : 0 Stimmen** –

„...Darüber hinaus verpflichtet sich der Betreiber, das Kitzinger Weingebäck „Kätherle“ anzubieten.“

Dem Antrag von Stadträtin Wallrapp wird zugestimmt.

- G) § 5 Abs. 3 – Weitere Pflichten des Betreibers
Antrag der UsW-Fraktion

- **Mit 29 : 0 Stimmen** –

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„...**Berechtigte** Wünsche und Anregungen der Anlieger sind zu berücksichtigen, falls sie die Durchführung **und den Erfolg** der Veranstaltung nicht infrage stellen.“

Dem Antrag der UsW-Fraktion wird zugestimmt.

- H) § 5 Abs. 5 – Weitere Pflichten des Betreibers
Antrag der UsW-Fraktion – Bankausfallbürgschaft 10.000 € und Laufzeit bis zum Ende
der Vertragsdauer

- **Mit 28 : 1 Stimme** –

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„... dieses Vertrages eine **Bankausfallbürgschaft** über den Betrag von **10.000 EURO** vorzulegen. ...für die Dauer des Vertrages geltende Ausfallbürgschaft vorlegt oder jährlich spätestens **drei Monate** vor Beginn des jeweiligen Weinfestes (**gültig bis zur Abrechnung**).“

Der Antrag der UsW-Fraktion wird somit abgelehnt.

- I) § 5 Abs. 2 – Weitere Pflichten des Betreibers
Antrag der UsW-Fraktion – Öffnung des Weinfestgeländes tagsüber

Es besteht Einverständnis damit, § 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

„...Die Durchwegung des Weinfestgeländes ist außerhalb des Weinfestbetriebes zu gewährleisten.“

J) § 6 – Leistungen der Stadt

Antrag der UsW-Fraktion – 50 %ige Kostenbeteiligung des Betreibers

- **Mit 26 : 2 Stimmen** –

§ 6 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„(3) Die anfallenden Kosten übernimmt zur 50 % der Betreiber und zu 50 % die Stadt Kitzingen.“

Dem Antrag der UsW-Fraktion wird zugestimmt.

K) § 9 – Platzgeld

Antrag der UsW-Fraktion – Erhöhung des Platzgeldes auf 800 €

Antrag von Stadtrat Heisel – Erhöhung des Platzgeldes auf 600 €

- **Mit 20 : 8 Stimmen** –

Das Platzgeld wird auf 600 € festgesetzt.

L) § 10 – Höhere Gewalt

Antrag der UsW-Fraktion – Ermäßigung des Platzgeldes um 50 %

- **Mit 25 : 3 Stimmen** –

Es besteht Einverständnis damit, § 10 wie folgt zu ändern:

„Falls durch höhere Gewalt das Fest ausfällt oder in seiner Durchführung wesentlich beeinträchtigt wird, steht dem Betreiber kein Anspruch auf Schadensersatz zu. Das Platzgeld entfällt für jeden ausgefallenen vollen Veranstaltungstag.“

M) § 7 – Versicherungen

Vorschlag von Stadtrat Weiglein – Vorzeigen der Versicherungspolice

- **Mit 28 : 0 Stimmen** –

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

Der Betreiber hat für das Weinfest eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, ...; die Versicherungspolice ist der Stadt Kitzingen vorzulegen....“

N) § 9 – Platzgeld

Kosten Bocksbeutelbar

- **Mit 27 : 0 Stimmen** –

§ 9 wird wie folgt ergänzt:

„Der Betreiber zahlt für die Überlassung des Festgeländes ein Platzgeld in Höhe von 600 EURO. Dies teilt sich wie folgt auf:

400 EURO für das Festgelände

200 EURO für die Bewirtschaftung der Bocksbeutelbar...“

O) – **Mit 27 : 0 Stimmen** –

1. Die Weinfeste der Jahre 2004 bis 2007 werden an einen Kitzinger Bewerber vergeben.
Der Weinfestvertrag vom 13.11.2000 wird entsprechend den einzelnen Beschlüssen geändert:
2. Die Verwaltung schreibt die Vergabe des Weinfestes unverzüglich öffentlich aus.
Diese erfolgt in einer der Stadtratssitzungen vor der Sommerpause.

2. Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile
Nachkalkulation 2002 und Vorkalkulation 2003 – 2006

- Mit 28 : 0 Stimmen –

1) Nachkalkulation 2002

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2002 errechnete sich ein Deckungsgrad von 63,71 %.
Der festgesetzte Kostendeckungsgrad von 75 % wurde um 56.949,83 € unterschritten.

2) Vorkalkulation 2003 - 2006 - Gebührenerhöhung 2003 -

Nach der Vorkalkulation auf der Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2003 - 2006 errechnete sich ein Kostendeckungsgrad von 66,18 %.
Um eine Kostendeckung von 75 % zu erreichen, müssten die Friedhofsgebühren um 17,61 % erhöht werden. In dieser Erhöhung wurden die Mehrausgaben in Höhe von ca. 11.350 € durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,10 % auf 7 % noch nicht berücksichtigt.

Werden die Mehrausgaben durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes mitberücksichtigt, wäre eine Erhöhung der Friedhofsgebühr von 20,84 % erforderlich.

Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ist unumgänglich. Es wird eine Erhöhung der Friedhofsgebühren um 20 % vorgeschlagen.

3. Kommunales Unternehmensrecht – Beteiligungsbericht 2001:
Kenntnisnahme

- Mit 28 : 0 Stimmen –

Von dem nach Art 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform wird für das Jahr 2001 zustimmend Kenntnis genommen.

4. 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

- Mit 28 : 0 Stimmen -

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 28.01.1994 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 21.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. Das in § 4 Abs. 1, 2 und 6, § 5 und § 6 Abs. 3 genannte Straßenverzeichnis (Anlage) wird durch das beiliegende Straßenverzeichnis vom 01.05.2003 (Anlage 1) ersetzt.
2. § 9 Abs. 2 der Verordnung wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:
„Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen,
STADT KITZINGEN

Moser
Oberbürgermeister

5. Neuordnung der Verwaltungs- und Abrechnungsstruktur im Bauhof mit Einführung von Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung

- Mit 28 : 0 Stimmen –

Vom Sachvortrag und dem Zeitplan zur Einführung von Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung (ab 01.01.2005) wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Hinweis von Oberbürgermeister Moser:
Letzte Stadtratssitzung vor der Sommerpause

Auf den Hinweis von Oberbürgermeister Moser, die Sitzung am 24.07.2003 entfallen zu lassen, regt Stadtrat Heisel an, die Stadtratssitzung am 17.07.2003 zu streichen und die vorgesehene Sitzung am 24.07.2003 zu halten.

Hiermit besteht Einverständnis.

7. Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer:
Rattenbekämpfung

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Küntzer bezüglich der Rattenbekämpfung in Kitzingen und dem Hinweis, dass die Rattenfallen auf den Gehwegen liegen, sagt Oberbürgermeister Moser zu, diesbezüglich im Amt 3 nachzufragen und zu informieren.

8. Anfragen von Stadtrat Heisel:
Verkehr Fischergasse; Bericht über Projektgruppen; Flächennutzungsplan

Stadtrat Heisel bezieht sich zunächst auf einen Antrag von März diesen Jahres. Es ist beantragt worden, dass rechtzeitig vor der Nordbrückeneröffnung der Verkehr in der Fischergasse geregelt wird.

Oberbürgermeister Moser erwidert, dass dies in der kommenden Verwaltungssenatssitzung behandelt wird.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Heisel bezüglich der Berichte der einzelnen Projektgruppen, sagt Oberbürgermeister Moser eine Information in der Stadtratssitzung am 24.07.2003 zu.

Abschließend fragt er nach dem Zeitplan des Flächennutzungsplans, der eigentlich in einer Verwaltungssenatssitzung behandelt werden sollte.

Amtsrat Hartner erwidert, dass in der kommenden Woche eine Sitzung des Verwaltungssenats ist.

9. Anfrage von Stadtrat Schardt:
Kitzinger Betriebe bei Ausschreibungen einbeziehen

Stadtrat Schardt erinnert daran, dass er bereits schon einmal darum gebeten hat, dass die Verwaltung bei Privatmaßnahmen, die bezuschusst werden, darauf hinweisen soll, dass Kitzinger Firmen bevorzugt werden. Er bemängelt, dass dies noch nicht in den Bescheiden des Bauamtes mit aufgenommen worden ist.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erklärt, dass dies lediglich eine Empfehlung der Verwaltung an die Bauleute sein kann.

10. Hinweis von Stadträtin Schwab:
Beschädigungen an der Konrad-Adenauer-Brücke

Stadträtin Schwab berichtet, dass an der Konrad-Adenauer-Brücke große Schäden zu verzeichnen sind (Quader lösen sich) und fragt nach, wer hierfür zuständig ist.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß antwortet, dass hierfür das Straßenbauamt im Auftrag des Bundes tätig wird, dieses aber bereits über die Schäden informiert worden ist.

11. Anfrage von Stadtrat Weiglein:
Bekanntgabe Diskussion Mobilfunk

Stadtrat Weiglein erkundigt sich nach der Bekanntgabe der Diskussion bezüglich Mobilfunk.

Oberbürgermeister Moser sagt zu, dies zu erledigen.

12. Anfrage Stadträtin Richter:
Sachstand Spielplatz Mühlberg

Stadträtin Richter fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich Spielplatz Mühlberg.

Oberbürgermeister Moser antwortet, dass demnächst ein Gerichtstermin ist und eine Information folgen wird.

Stadträtin Richter bittet darum, den Jugendreferenten und den Spielplatzpaten über den Termin zu informieren.

13. Beschwerde von Stadtrat Müller:
Erlass einer Baugenehmigung

Stadtrat Müller bemängelt, dass ein Bauantrag, der im April gestellt worden ist, erst letzte Woche genehmigt wurde. Er bittet eindringlich darum, Bauanträge möglichst zeitnah zu behandeln.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß nimmt dies zur Kenntnis und bittet um Übermittlung des Namens.

14. Anfrage von Stadtrat Schmidt:
Umbau Grundschule Siedlung

Stadtrat Schmidt bezieht sich nochmals auf den Umbau der Grundschule Siedlung und seinen Hinweis in der vergangenen Sitzung, dass Baumängel vorhanden sind. Er fragt nochmals nach dem Sachstand.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt zu, dass eine Information im nächsten Sitzungsturnus erfolgen wird.

15. Anfrage von Stadtrat Schardt:
Verwaltungssenatssitzung 22.07.2003

Er bezieht sich auf die kommende Verwaltungssenatssitzung am 22.07.2003, in der u.a. bezüglich der Nordbrücke eine Entscheidung gefällt werden soll. Er fragt nach, ob über diese Angelegenheit vorher in der Presse informiert werden sollte.

Oberbürgermeister Moser ist der Auffassung, dass nach der Geschäftsordnung verfahren werden soll und eine Information in der Stadtratssitzung am 24.07.2003 erfolgen wird.

16. Anfrage von Stadtrat Ley:
Altlasten Realschulgrundstück

Stadtrat Ley bezieht sich auf die Altlastenproblematik auf dem Realschulgrundstück. Er will wissen, ob die kürzlich beschlossenen Mehrausgaben in Höhe von ca. 60.000 € der letzte Stand der Dinge ist oder ob trotzdem noch mit Mehrausgaben zu rechnen ist. Oberbürgermeister Moser verneint letzteres zu diesem Zeitpunkt.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose